

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der REDA a.s.

## **1. Geltungsbereich**

Diese Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten für alle Geschäfte der REDA a.s. (nachfolgend REDA) mit dem Vertragspartner (nachfolgend als "Kunden" bezeichnet). Jede Änderung bedarf der schriftlichen Bestätigung. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen nach tschechischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Brno, Tschechische Republik.

## **2. Angebote und Vertragsschluss**

Angebote von REDA sind stets unverbindlich. Verbindlich ist der Auftrag erst nach schriftlicher Annahmestätigung. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferungsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Bei Stornierung des Auftrags werden alle Kosten, die bei dem Auftrag entstanden sind, berechnet. Bei einigen Artikeln ist die Bestellmenge von der Verpackungseinheit abhängig, vor allem bei Tassen.

## **3. Ware**

Alle Beschreibungen in unseren Katalogen sind nach bestem Wissen sorgfältig erstellt. Kleine Änderungen, vor allem bei den logistischen Informationen, oder Abweichungen von den Bildern, behalten wir uns vor. Bei Bestellungen behält sich REDA eine Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 5% vor, vor allem bei den Druckaufträgen. Ursprungsland ist auf den Rechnungen bei allen Artikeln angegeben.

## **4. Preise**

Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro, netto per Stück, ohne Umsatzsteuer, Versicherung und anderen Exportkosten. Alle Dienstleistungen wie Werbeanbringung, Sonderverpackung etc. werden gesondert in Rechnung gestellt. Alle Preisangaben in unseren Katalogen sind unverbindlich. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Unsere Preislisten sind bis neuer Preislisteausgabe gültig.

## **5. Lieferung**

Lieferungen erfolgen ab Werk (EXW Brno, nach INCOTERMS 2000). Die Lieferung durch REDA erfolgt schnellstmöglich. Genannte Lieferzeiten sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, die Verbindlichkeit des genannten Termins wird ausdrücklich bestätigt. Für die Dauer der Prüfung von Andruckern, Fertigmustern etc. durch den Kunden ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen, und zwar vom Tage der Absendung an den Kunden bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme.

## **6. Zahlung**

Es gelten die Zahlungsbedingungen, die auf der Auftragsbestätigung genannt sind. REDA kann auch Zahlung im Voraus oder teilweise Vorauszahlung fordern. Unsere Rechnungen sind in 14 Tagen, spätestens jedoch 30 Tagen nach Empfang der Lieferung, fällig. Im Fall einer Vorauszahlung oder bei einer Zahlung innerhalb 10 Tagen ist der Abzug von 2% Skonto möglich. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen 1,5% für jeden Monat zu fordern.

## **7. Mängel, Mängelrechte und Schadenersatz**

Bei beschädigten Sendungen ist unmittelbar Schadensfeststellung durch das Transportunternehmen zu veranlassen (Spediteur, Post). Offensichtliche Mängel müssen spätestens innerhalb von 14 Tagen gerechnet ab dem Tage der Ablieferung schriftlich bekannt gegeben werden (inkl. Fotos). Versteckte Mängel sind ebenfalls innerhalb 30 Tagen schriftlich unter genauer Bezeichnung der Mängel zu rügen. Wir behalten uns vor, die Reklamationen bis 10 EUR zu ignorieren.

## **8. Höhere Gewalt**

Verzögert sich eine Lieferung durch höhere Gewalt, wie z. B. als Folge von Arbeitskämpfen, behördliche Anordnungen etc., verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum der Dauer des Leistungshindernisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit von mindestens einer Woche ab Behebung des Leistungshindernisses.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur Erfüllung aller Forderungen aus dem Liefervertrag vor.

## **10. Wirksamkeit**

Diese allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ab 1.1.2007